



Einwohnergemeinde Gelterkinden

**Erwahrung der Ersatzwahl Wahlbüro**  
**Für den Rest der Amtsperiode bis 30. Juni 2028**

Das Ergebnis der Wahlen durch das Wahlorgan Gemeinderat / Gemeindekommission wurde in der Oberbaselbieter Zeitung, im Gemeindeschaukasten und im Internet in geeigneter Weise veröffentlicht.

Die zehntägige Beschwerdefrist (§§ 172 und 175 des Gemeindegesetzes (SGS 180)) ist unbenutzt abgelaufen.

Gemäss § 15 des Gesetzes über die politischen Rechte stellte der Gemeinderat das Ergebnis der Ersatzwahl in das Wahlbüro verbindlich fest und hat die Wahl erwahrt.

**Corinne Berger, 2002, Gartenweg 8 (Amtsantritt 1. Oktober 2025)**

wird herzlich zur Wahl gratuliert.